

# Konzept zur Leistungsbewertung

## Englisch

Neben den rechtlich verbindlichen Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß §48 SchulG und §6 APO-SI gelten die folgenden in der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätze, die sich an den geltenden Richtlinien und (Kern-)Lehrplänen orientieren:

### Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

#### 1. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

##### 1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 5-9 (G8)

Stufe	Anzahl der Klassenarbeiten (1. Halbjahr – 2. Halbjahr)	Dauer der Klassenarbeiten (in Schulstunden à 45 min)
5	6 (3 – 3)	bis zu 1 Stunde
6	6 (3 – 3)	1 Stunde
7	6 (3 – 3)	1 Stunde
8	5 (3 – 2) (+ VERA 8)	1 Stunde
9	4 (2 – 2) (+ mündl. Prüfung)	1-2 Stunden

##### 2. Vorgaben zur Konzeption und Bewertung von Klassenarbeiten

- Die Aufgabentypen und die Bewertung orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans (Kapitel 4 und 5).
- Geschlossene Aufgaben (z.B. Lückentexte) sind in Klassenarbeiten nur in 5/6, gegebenenfalls auch noch in 7/8 erlaubt, nicht aber in 9.
- Geschlossene Aufgaben müssen im Zusammenhang eines situativen Rahmens stehen, keine Liste von Einzelsätzen,
- Halboffene Aufgaben sind in 5/6 und 7/8 akzeptabel, sollten in 9 nur noch als Teilaufgaben gestellt werden.
- Offene Aufgaben zielen auf selbständige; zusammenhängende Schülertexte. Sie sollten vom ersten Lehrjahr an eingesetzt werden und im weiteren Verlauf zunehmend größeren Raum einnehmen.
- Diktate und Übersetzungen sind nicht zulässig

- Gemäß den Vorgaben des Kernlehrplans werden kontinuierlich Hörverstehen/ Hörsehverstehen und mediation eingeübt und in Klassenarbeiten überprüft
- jede Aufgabe ist ihrer Komplexität und ihrem Anforderungsniveau entsprechend auf der Grundlage der jeweiligen Unterrichtsvoraussetzungen zu gewichten,
- sachliche Fehler werden nach Fehlerart, sprachliche nach Fehlerart und Gewicht gekennzeichnet,
- Zeichensetzungsfehler werden als halbe Fehlereinheiten markiert, wenn sie den Sinn beeinträchtigen,  
z.B. Verbindung zweier Sätze ohne Punkt, Relativsätze ,etc.
- Grammatikfehler sind nur dann Wiederholungsfehler, wenn sie in einem Satz oder mehreren aufeinanderfolgenden Sätzen durchgängig gemacht werden, z.B. Zeitfehler, Endungsfehler
- sprachliche Fehler bei der Bearbeitung von Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen werden angestrichen und in Abhängigkeit von der jeweiligen Aufgabenstellung und dem Kontext der Klassenarbeit als Fehler gewertet.
- die sprachliche Gesamtbeurteilung umfasst neben der Sprachrichtigkeit auch das Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Strukturen, Register, Syntax)
- die inhaltliche Beurteilung berücksichtigt Aspekte wie Vollständigkeit, Relevanz, Richtigkeit und Präsentation,
- Aufgaben des geschlossenen Typs und je nach Aufgabenstellung auch des halboffenen Typs werden nach einem Punktsystem gewertet (Relation zur maximalen Punktzahl),
- bei Arbeiten, die aus verschiedenen Aufgabentypen bestehen, sollen um der Transparenz willen nach Möglichkeit alle Aufgaben nach einem Punktsystem bewertet werden
- beim halboffenen (wenn eine längere Textproduktion vorliegt) und beim offenen Aufgabentyp werden sprachliche und inhaltliche Leistung bei der Bildung der Gesamtnote im Verhältnis 60 : 40 gewichtet, wenn die inhaltliche Anforderung überwiegend reproduktiv war, ansonsten im

Verhältnis 50 : 50 , wobei im Zweifelsfall die sprachliche Leistung ein etwas höheres Gewicht erhält.

- Auffälligkeiten werden ggf. in einem Kurzgutachten erläutert

Seit dem Schuljahr 2010/11 wird in Jahrgangstufe 9 zusätzlich zu den 4 Arbeiten eine Mündliche Prüfung durchgeführt.

## 2. Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Bereich „Sonstige Leistungen“ zählen gemäß Kernlehrplan individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit, im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie kurze schriftliche Überprüfungen.

## Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

### 1. Schriftliche Arbeiten (Klausuren)

1. Anzahl und Dauer der Klausuren in den Jahrgangsstufen 10-12 (G8).

Stufe	Anzahl der Klausuren (1. Halbjahr – 2. Halbjahr)	Dauer der Klausuren
EF (G8)	4 (2 – 2)	2 Stunden
Q1 (G8)	4 (2 – 2) (eine Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden)	3 Stunden (GK) 4 Stunden (LK)
Q2 (G8)	4 (2 – 2*)	3 Stunden (GK) 4 Stunden (LK)

\* die letzte Klausur findet unter Abiturbedingungen statt.

2. Vorgaben zur Konzeption von Klausuren

Spätestens mit Beginn der Oberstufe orientieren sich die Aufgaben in Klausuren an den in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Operatoren und Aufgabenformaten. Innerhalb der Bearbeitung des Ausgangstextes sowie auditiver und visueller Quellen und bei der Gestaltung des Zieltextes sollen

die Bereiche comprehension, analysis, evaluation sowie mediation kontinuierlich geübt und angewendet werden.

Die Bearbeitung der Teilaufgaben zum Ausgangstext realisiert sich in einem geschlossenen, kohärenten Zieltext. Die Teilaufgaben 1) und 2) müssen nicht getrennt behandelt werden. Ausführungen zu 3) sollen sich schlüssig aus 1) und 2) ergeben.

Die Bearbeitung der Aufgaben zu Mediation, Hörverstehen sowie Hör-/Sehverstehen erfolgen separat.

#### Jahrgangsstufe EF (G8)

Die Klausuren in dieser Jgst. werden nach Absprachen in der Fachschaft in der Regel zu den Lerneinheiten short stories, novel, non-fictional texts und Hörsehverstehen gestellt. Thematische Schwerpunkte können dem schulinternen Curriculum der Jgst. EF entnommen werden.

#### Jahrgangsstufe Q1/ Q2 (G8)

Die Klausuren in diesen Jgst. orientieren sich an den Vorgaben der Kernlehrpläne und den Vorgaben für das Zentralabitur des jeweiligen Jahrgangs.

### 3. Vorgaben zur Bewertung von Klausuren

Der Bereich Sprache wird anhand der im Zentralabitur üblichen Kriterien (s. Vorgaben des Ministeriums sowie Kernlehrplan) in den Kategorien Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit, bewertet. Zur Korrektur der sprachlichen Richtigkeit werden die in den Kernlehrplänen vorgegebenen Fehlerzeichen als Grundlage verwendet. Die inhaltliche Bewertung erfolgt nach einem vom Fachlehrer erstellten Bewertungsraster, das an die Bewertung im Zentralabitur sowie die Vorgaben der Kernlehrpläne angelehnt ist und die Schüler angemessen auf diese vorbereiten soll.

Die Bepunktung und die Notenstufen orientieren sich an der im Zentralabitur vorgegebenen Einteilung.

#### 4. Facharbeiten

Die Schüler und Schülerinnen sollen im Rahmen des wissenschaftspropädeutischen Lernens mit den Formen und Prinzipien des selbstständigen Lernens vertraut gemacht werden. Hierzu soll jeder Schüler und jede Schülerin im Laufe ihrer Schullaufbahn eine Facharbeit anfertigen.

##### Anfertigungszeitpunkt:

- In der Jahrgangsstufe Q1 ersetzt eine Facharbeit eine Klausur.

##### Vorbereitung und Betreuung:

- Das Thema, sowie die Kriterien zur Bewertung werden mit den Schülern rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung besprochen und verbindliche Absprachen getroffen. Der Fachlehrer ist hier und auch während der Arbeitsphase in beratender Funktion tätig.
- Die Facharbeit folgt in ihrem Aufbau grundsätzlich dem Aufbau einer Klausur, d.h. nach dem Prinzip „vom Ausgangstext zum Zieltext“

##### Bewertung:

Inhaltlich sind folgende Aspekte zu bewerten:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen, Reorganisation von Wissensbeständen, sowie das Erschließen von Informationsquellen zur Erweiterung der Wissensbestände → inhaltlich sollte die Facharbeit den Schwierigkeitsgrad einer Klausur haben.

Formal sind folgende Aspekte zu bewerten:

- äußere Form und sprachliche Korrektheit, richtige Zitierweise, sowie die Strukturierung und Gliederung der Gedanken → formale Vorgaben: 8-12 (Maschinenschrift) sollen nicht überschritten werden.

Methodisch zu bewerten sind:

- die Gestaltung des Arbeitsprozesses, die Nutzung der Fremdsprache, die fachliche Wahl und Nutzung der Methode, sowie die Umsetzung von Darstellungsmöglichkeiten und Medien. → die methodischen

Grundlagen für das Anfertigen einer Facharbeit sind im Unterricht vorzubereiten.

Die Facharbeiten sind von den Fachlehrern vor Ende des jeweiligen Halbjahres zu korrigieren. Als Grundlage dient das unten beigefügte Bewertungsraster.

## 5. Besondere Lernleistungen

In Anlehnung an die Richtlinien der Sekundarstufe 2 räumen wir Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit ein, auf Wunsch eine besondere Lernleistung zu erbringen. Wünschenswert ist hier immer ein Bezug zu den Unterrichtsinhalten der Sekundarstufe II, z.B. in Form einer Vertiefung oder eines Exkurses. Die Bewertung erfolgt gemäß den Maßstäben und den Verfahren für die Abiturprüfung wie in den Kernlehrplänen ausgewiesen.

## 2. Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit erfolgt im Rahmen der in den Kernlehrplänen vorgeschriebenen Kriterien (Sprachkompetenz, Sach- und Problemkompetenz/Methodenkompetenzen, Sozialkompetenz) sowie der von der Fachkonferenz Englisch festgelegten Bewertungskriterien zum Bereich SOMI Sek I + II. Diese Kompetenzen werden in allen Jahrgangsstufen im Kontext der gegebenen Unterrichtsinhalte geübt, gefestigt und kontinuierlich erweitert.

Zur Sonstigen Mitarbeit gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Protokolle, sonstige Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten und Arbeitsbeiträge.

Um die Beurteilung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ für die Schülerinnen und Schüler möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten, werden sie zu Beginn des Schuljahres mit den Bewertungskriterien vertraut gemacht und ihre individuelle Leistung wird in regelmäßigen Abständen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen reflektiert und erörtert.